
TERMINE / VERANSTALTUNGSORT / REFERENTEN

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 760,00**
zzgl. 19% USt (€ 144,40) = insgesamt € 904,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 1140,00**
zzgl. 19% USt (€ 216,60) = insgesamt € 1356,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet bei den Präsenzseminaren gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unsren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

AKTUELLES STEUERRECHT FÜR STEUERBERATER UND QUALIFIZIERTE MITARBEITER 2026/2027

Der Steuerberaterverband Hamburg führt die erfolgreiche Fortbildungsreihe für den Steuerpraktiker mit dem Referenten **Markus Perschon** fort.

Wir bieten Ihnen diese Vortragsreihe mit fünf Terminen im Abonnement samstags als Präsenzveranstaltung von 09:00 – 13:00 Uhr und montags als LIVE-Online-Seminar von 09:00 – 12:30 Uhr an.

Die Seminarreihe wird insbesondere auf die aktuellen, praxisrelevanten steuerlichen Rechtsentwicklungen hinweisen und Grundlagenkenntnisse vertiefen und erweitern. Dabei sollen praktische Gestaltungshinweise für die Umsetzung in der täglichen Arbeit in den Vordergrund gestellt werden. Schwerpunkte der Fortbildung sind insbesondere steuerrechtliche Fragen zu den Überschusseinkünften, zur Umsatzsteuer und zum Verfahrensrecht.

Aber auch in der Unternehmensbesteuerung werden die für Steuerberater und Mitarbeiter wichtigen Themen behandelt. Dies gilt sowohl für die Besteuerung von Kleinunternehmern, von Freiberuflern als auch für bilanzierende Unternehmer. Anhand einer praxisorientierten Seminarunterlage werden die Themen anschaulich und praxisnah aufbereitet und erläutert. Die Seminarinhalte werden den Teilnehmern kurz vor der Veranstaltung per E-Mail mitgeteilt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 14 Tage vor Beginn des ersten Termins der Veranstaltungsreihe zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.